

Ortsbeirat
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn
Frau Ortsvorsteherin Dorothée Rhiemeier

über

100200 Ortsbeiräte Innenstadt

**Der Magistrat** 

Dezernat für Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezember 2024

TOP 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 31. Oktober 2024; Beschluss Nr. 0101 (Vorlage-Nr. 24-O-03-0028) Hinweisschilder am Wallufer Platz

Sehr geehrte Frau Rhiemeier, sehr geehrte Damen und Herren,

wie mir die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) mitteilen, werden illegale Müllablagerungen an den Containerstandplätzen nach Bekanntwerden beseitigt und die verschmutzten Stellen gereinigt. Außerdem werden im Zuge der turnusgemäßen Containerstandplatzreinigung bekannte Hot-Spots bis zu drei Mal in der Woche gezielt angefahren, um diese zu säubern.

Zusätzlich zu den Standplatzreinigungen werden auch die Betreibenden der betroffenen Altkleidercontainer über die konkrete Verschmutzung informiert. Hierbei wird auch darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Leerung in kurzen Zeitzyklen einen wesentlichen Beitrag zu einem sauberen Gesamtbild des Standplatzes leistet. In Folge dessen haben in den vergangenen Jahren die in Wiesbaden tätigen gemeinnützigen Altkleidersammler vom Deutschen Roten Kreuz und dem Malteser Hilfsdienst die Leerungsintervalle ihrer Altkleidercontainer an die Nutzung angepasst.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht in Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRahmenRiLi) ab 01.01.2025 eine Getrenntsammelpflicht für Alttextilien vor, so wie sie bereits für Glas, Papier oder Bioabfälle gilt. Ab diesem Datum sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger daher zur getrennten Erfassung von "Textilabfällen" verpflichtet (§ 20 Abs. 2 Ziffer 6). Sie gilt in diesem Zusammenhang für die in den privaten Haushaltungen anfallenden, überlassungspflichtigen Textilabfälle.

Durch diese gesetzlichen Rahmenbedingungen steht für die ELW neben der Gewährleistung der Verwertung von Alttextilien auch eine für Bürgerinnen und Bürger attraktive Getrennterfassung des Stoffstroms im Mittelpunkt. Die Stadt Wiesbaden hat bereits seit Jahren mit der Stellung von Altkleidercontainern, überwiegend von den gemeinnützigen Trägern Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst, ein flächendeckendes und allseits akzeptiertes Erfassungssystem etabliert.

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959

E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

In ihrer Sitzung vom 07.02.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2022 ein neues Standortkonzept für die Altkleidercontainer beschließen müssen. Gleichzeitig wurde das alte Standortkonzept "Alles aus einer Hand" zum 31.03.2024 aufgehoben. Somit gibt es auch keine Standortliste mehr für die Altkleidercontainer.

Nach dem neuen Konzept kann jeder Sammler sich den Standort in Wiesbaden aussuchen und die Behörde prüft, ob straßenrechtliche Gründe gegen den beantragten Standort vorliegen. Gibt es keine Hinderungsgründe, so wäre die Sondernutzungserlaubnis für den beantragten Standort zu erteilen.

Aufgrund der vorgenannten Sachlage sehen sich die ELW außer Stande, den Beschluss des Ortsbeirates Rheingauviertel/Hollerborn umzusetzen. Die Altkleidercontainer müssen zur wohnortnahen Sicherung der Getrenntsammelpflicht von Alttextilien am Standort Wallufer Platz, Ecke Dotzheimer Straße/Klarenthaler Straße, stehen bleiben.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frank Sand, Projektmanagement Stadtsauberkeit, unter der Rufnummer 0611 7153-9829 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen